

Bearbeitungshinweise

- Manuelle Eingabe des BeurkT auf Deklarationsebene

Anwendungsbereich

FIMO/ VAW

Text

Bei landwirtschaftlichen Gebäuden wird Neuwertentschädigung gemäß § 21 Nr. 12 a BFIMO bzw. BVAW auch dann geleistet, wenn der Versicherungsnehmer ein landwirtschaftliches Gebäude herstellt, das in Art und Zweckbestimmung vom bisherigen Gebäude abweicht.